

Wichtiger Hinweis

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für den TESTBETRIEB des Signatur-Services mit SignSmart. Im TESTBETRIEB werden KEINE SIGNATUREN erstellt, die für eine verbindliche, qualifizierte elektronische Signatur genutzt werden können. Aus diesem Grund finden einige der in den Abschnitten A bis E genannten Klauseln keine Anwendung. Im Falle der Beauftragung des Signatur-Services mit SignSmart, werden alle Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme dieses Hinweises, Anwendung finden.

Bei den Klauseln, die auf den TESTBETRIEB keine Anwendung finden, handelt es sich um die Ziffern: 1.2, 1.3, 3.4, 3.5, 5.3 sowie 7, 8, 9 und 11 mit allen Unterziffern.

A Signatur Service mit SignSmart

1. Leistungsumfang

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den TC Signatur Service mit SignSmart regeln die Bereitstellung sämtlicher Leistungen durch die TC TrustCenter GmbH – im Folgenden „TC TrustCenter“ genannt – für Unternehmen i.S.d. § 14 Abs. 1 BGB. Bei den ein gesetzten Signaturkarten für den Signatur Service handelt es sich um Chipkarten mit einem qualifizierten Zertifikat zur Erstellung von qualifizierten elektronischen Signaturen von einem Zertifizierungsdiensteanbieter mit Akkreditierung nach dem Signaturgesetz.
- 1.2 Die von TC TrustCenter zu erbringenden Leistungen ergeben sich abschließend und ausschließlich aus dem Vertrag und seinen jeweiligen Anlagen. Der Vertrag besteht aus dem Bestellformular, der Leistungsbeschreibung, der Signatur-Vollmacht sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Signatur Service mit SignSmart, wobei auch Nachträge oder Leistungsänderungsvereinbarungen Anlagen sind.
- 1.3 Der Signatur Service mit SignSmart darf von dem Kunden ausschließlich zu Zwecken der elektronischen Rechnungssignatur genutzt werden. TC TrustCenter steht dafür ein, dass durch den Signatur Service qualifizierte elektronische Signaturen gemäß dem Signaturgesetz erstellt werden. Für die Erfüllung weiterer formeller Anforderungen steht TC TrustCenter nicht ein.
- 1.4 Der Kunde ist verpflichtet, die Lizenzbedingungen des SignSmart Clients, der für die Nutzung des Signatur Services mit SignSmart notwendigen Software, zu beachten.

2. Verarbeitung von Daten

- 2.1 Nach der Signatur der Rechnungsdaten wird die TC TrustCenter die signierten Rechnungsdaten an die vom Kunden angegebene Adresse zurücksenden. TC TrustCenter wird die Rechnungsdaten mindestens für 10 Minuten in den Datenverarbeitungssystem von TC TrustCenter speichern und nach durchschnittlich 2 Tagen löschen. Eine dauerhafte Speicherung der Rechnungsdaten findet nicht statt.
- 2.2 TC TrustCenter verpflichtet sich, alle personen- und organisationsbezogenen Daten (Stammdaten), die TC TrustCenter im Rahmen der Anmeldung des Kunden erhält, vor unbefugtem Zugriff sicher zu schützen. Eine Nennung einer Organisation als Kunde bleibt unbenommen.
- 2.3 TC TrustCenter wird Stammdaten nicht zu Werbezwecken an Dritte weitergeben. Eine weitergehende kommerzielle Nutzung von Stammdaten, findet seitens TC TrustCenter nicht statt.
- 2.4 TC TrustCenter ist berechtigt, Stammdaten zur Überprüfung der Identität des Kunden zu nutzen.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1 Es obliegt dem Kunden dafür zu sorgen, dass ausschließlich elektronische Rechnungsdaten an TC TrustCenter gesendet werden. Das für die Signierung im Rahmen des Signatur Services mit SignSmart eingesetzte qualifizierte Zertifikat enthält eine Nutzungsbeschränkung auf elektronische Rechnungssignaturen. Signaturen unter anderen

Daten sind von dem gestatteten Nutzungsumfang nicht gedeckt und haben daher keine Gültigkeit.

- 3.2 Da TC TrustCenter die an TC TrustCenter gesendeten automatisiert in einem Massensignaturverfahren signiert, erfolgt keine inhaltliche Kontrolle der Daten. Es obliegt dem Kunden dafür zu sorgen, dass die Daten inhaltlich richtig sind.
- 3.3 Der Kunde ist verpflichtet, dafür zu Sorge zu tragen, dass keine Rechnungsdaten an TC TrustCenter gesendet werden, die die einer anderen Person oder Organisation als die des Kunden sind. TC TrustCenter behält sich vor Kontrollen der übersandten Rechnungsdaten vorzunehmen und bei begründetem Verdacht von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten die zuständigen Behörden zu informieren.
- 3.4 Der Kunde ist verpflichtet, die notwendigen Vollmachten zur Verwendung der signaturgesetzkonformen Chipkarten im Original an TC TrustCenter zu übersenden.
- 3.5 Der Kunde wird TC TrustCenter über etwaige Änderungen, insbesondere den Widerruf einer Vollmacht, sofort informieren.
- 3.6 Der Kunde wird insbesondere TC TrustCenter rechtzeitig alle für die Bereitstellung der zu erbringenden Leistungen erforderlichen Informationen übermitteln; eine Überprüfung der Plausibilität der übermittelten Informationen seitens TC TrustCenter findet nur im Hinblick auf offensichtliche Fehler und Unvollständigkeit statt.
- 3.7 Der Kunde hat die ihm von TC TrustCenter übermittelten Zugangsdaten wie Lizenzschlüssel, Benutzername und Passwort, ohne die die Nutzung des Signatur Services mit SignSmart nicht möglich ist, vor dem Zugriff Dritter zu schützen.
- 3.8 Der Kunde wird TC TrustCenter unverzüglich schriftlich von einer Störung der genutzten Leistungen unterrichten. Die Unterrichtungspflicht umfasst alle näheren Umstände des Auftretens, die Erscheinungsform und die Auswirkungen eventueller Störungen. Der Kunde ist in zumutbarem Umfang verpflichtet, bei der Analyse und der Beseitigung der Störung mitzuwirken.

B Vertragsbeziehung

4. Geltung

- 4.1 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis von TC TrustCenter, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihre Geltung wird ausdrücklich durch TC TrustCenter schriftlich zugestimmt.
- 4.2 Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts anwendbar.
- 4.3 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn TC TrustCenter bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung TC TrustCenter schriftlich erklären.

4.4 Sollten Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht wirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen davon nicht berührt.

5. Vertragsschluss

5.1 Die Leistungen und Angebote von TC TrustCenter erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, die auch ohne ausdrückliche nochmalige Vereinbarung für alle zukünftigen Geschäfte gelten.

5.2 In Prospekten, Anzeigen und ähnlichen enthaltene Angaben über das Leistungsprogramm von TC TrustCenter sind – auch bezüglich der Preisangaben – freibleibend und unverbindlich. Technische Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

5.3 Mit der Beantragung eines Lizenzschlüssels macht der Kunde ein Vertragsangebot, dass TC TrustCenter innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei TC TrustCenter annehmen kann. Dies kann entweder schriftlich oder durch Zusendung des Lizenzschlüssels erfolgen.

5.4 Wenn die Leistung über das Internet-Angebot von TC TrustCenter beauftragt wurde, wird der Vertragstext von TC TrustCenter gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden Bedingungen per E-Mail zugesandt.

6. Gerichtsstand und Schriftform

6.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Hamburg, wenn der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

6.2 Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Dies gilt auch für das Schriftform-erfordernis selbst. Der Schriftform wird auch durch Einhaltung der digital signierten Form genügt.

© Zahlungsbedingungen

7. Preise

7.1 Die von TC TrustCenter genannten Preise gelten zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Mehrwertsteuer.

7.2 Wenn zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten oder einem vom Kunden gewünschten und von TC TrustCenter akzeptierten anderen Leistungs- beziehungsweise Lieferdatum mehr als vier Monate liegen, gelten die zur Zeit der Leistungserbringung, Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise. Übersteigen diese die zunächst vereinbarten Preise um mehr als zehn Prozent, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

8. Zahlung

8.1 Die erbrachte Leistung wird dem Kunden vierteljährlich und die Einrichtungsgebühr zu Beginn der Leistungsbringung in Rechnung gestellt. Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

8.2 Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

8.3 Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, kann TC TrustCenter ab Verzugsbeginn Zinsen in der Höhe verlangen, die TC TrustCenter von Banken für entsprechende Kredite berechnet werden, mindestens aber 8 % p.a. über dem gesetzlichen Basiszinssatz. Den Nachweis und die Geltendmachung des darüber hinausgehenden Verzugschadens behält sich TC TrustCenter vor.

8.4 Negative Auskünfte über den Kunden, insbesondere Wechsel- oder Scheckprotest, Scheckrückgabe und ähnliches sowie nachhaltige Überschreitung eines mit TC TrustCenter vereinbarten Zahlungsziels berechtigten TC TrustCenter, in Zukunft nur noch gegen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung zu liefern. In einem solchen Fall gilt eine Stundung von bereits fällig gewesenen Forderungen als widerrufen, und noch nicht fällige Forderungen werden in diesem Fall sofort fällig. Dies gilt ebenso für die Ver-

schlechterung der Kreditfähigkeit des Kunden seit Vertragsabschluss, insbesondere wenn ein Insolvenzantrag gestellt wurde.

8.5 Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354 a HGB bleibt hiervon unberührt.

Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.

8.6 TC TrustCenter behält sich vor, Rechnungen nur noch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur mit Anbieterakkreditierung versehen zu übermitteln. In diesem Fall wird TC TrustCenter Rechnungen nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden schriftlich ausstellen.

© Risikoverteilung

9. Mängelhaftung

9.1 TC TrustCenter gewährleistet, dass die erbrachten vertraglichen Leistungen die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit haben. Diese bemisst sich abschließend und ausschließlich nach den zwischen den Parteien getroffenen konkreten vertraglichen Vereinbarungen über die Eigenschaften, Merkmale und Charakteristika der Leistungen. Die Übernahme einer Garantie erfolgt ausschließlich durch Erstellung einer gesonderten und schriftlich erteilten Garantieerklärung, die auch als solche bezeichnet ist.

9.2 Mängel, die den Wert oder die Tauglichkeit der Leistungsergebnisse nur unerheblich mindern, bleiben außer Betracht. Ein unerheblicher Mangel liegt insbesondere vor, wenn der Fehler vom Kunden selbst schnell und mit geringem Aufwand beseitigt werden kann.

9.3 Die Mängelhaftungsfrist beträgt ein Jahr und beginnt mit der Abnahme. Dies gilt nicht, wenn der Kunde den Mangel TC TrustCenter nicht rechtzeitig gemäß Ziffer 9.5 angezeigt hat.

9.4 TC TrustCenter übernimmt keine Gewähr für Störungen von Leistungen von TC TrustCenter, die auf:

- Eingriffe des Kunden oder Dritter in die technischen Einrichtungen von TC TrustCenter,
- die technische Ausstattung oder Infrastruktur des Kunden,
- die fehlerhafte, unsachgemäße oder nachlässige Inanspruchnahme der Leistungen von TC TrustCenter,
- die fehlende Beachtung oder Einhaltung der in der Beschreibung der Leistung oder sonstiger Produktinformation vorgegebener Hinweise und Bestimmungen oder
- Arbeitskampf, höhere Gewalt, Krieg, Aufruhr oder andere für TC TrustCenter unabwendbare Umstände,
- die auf Änderungen an den Leistungsergebnissen oder anderweitige Eingriffe in dieselben durch den Kunden oder ihm zurechenbare Dritte zurückzuführen sind, sofern diese nicht auf einem Verschulden von TC TrustCenter beruhen.

9.5 Treten Mängel auf, wird der Kunde diese unverzüglich in nachvollziehbarer Form unter Angabe der für die Mängelerkennung notwendigen Informationen schriftlich melden. Sofern der Kunde nicht innerhalb von sieben Kalendertagen nach Erhalt der Leistung beziehungsweise nach Entdeckung des Fehlers Mängel geltend macht, gilt dies als vorbehaltlose Genehmigung. Der Kunde wird TC TrustCenter im Rahmen des Zumutbaren bei der Mängelbeseitigung unterstützen. TC TrustCenter hat Mängel in angemessener Zeit zu beseitigen.

9.6 TC TrustCenter leistet in erster Linie durch Nacherfüllung Gewähr, indem TC TrustCenter rechtzeitig und ordnungsgemäß gerügte Mängel innerhalb angemessener Frist nach eigener Wahl beseitigt oder die Leistung erneut erbringt.

9.7 Beim Vorliegen von Mängeln kann der Kunde die gesetzlichen Rechte auf Rücktritt, Selbstvornahme einschließlich des Ersatzes der dafür getätigten Aufwendungen, Minderung der Vergütung, Schadensersatz und/oder Aufwendungsersatz erst geltend machen, nachdem er TC TrustCenter eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gemäß

Ziffer 9.5 mit der Erklärung gesetzt hat, dass er nach Ablauf der Frist die Nacherfüllung ablehne, und die Nacherfüllung innerhalb der gesetzten Frist nicht erfolgt ist. § 636 BGB findet mit der Maßgabe Anwendung, dass ein Fehlschlagen der Nacherfüllung frühestens beim dritten erfolglosen Versuch der Nachbesserung vorliegt. Die Geltendmachung von Schadensersatz oder Aufwendungsersatz ist darüber hinaus nur möglich, wenn zusätzlich die Voraussetzungen der Ziffer 10 erfüllt sind.

- 9.8 TC TrustCenter kann die Vergütung von Aufwänden verlangen, soweit TC TrustCenter aufgrund einer Meldung von Mängeln tätig geworden ist, ohne dass ein Mangel vorlag oder ohne dass der Kunde einen Mangel der Leistung von TC TrustCenter ordnungsgemäß nachgewiesen hat.

10. Haftung

- 10.1 TC TrustCenter haftet für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen von TC TrustCenter, seiner gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten sowie für deren schuldhaftige Pflichtverletzungen, die zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führen. Für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen haftet TC TrustCenter auch in den vorgenannten Fällen nur in Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens.
- 10.2 Im Übrigen haftet TC TrustCenter für leichte Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflichtverletzung zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führt oder in der Höhe nach begrenzt auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 10.3 Sofern nicht anders vereinbart, gilt der jeweilige Auftragswert als vorhersehbarer vertragstypischer Schaden, bei Dauerschuldverhältnissen der jährliche Auftragswert.
- 10.4 Außer in den Fällen von Vorsatz ist die Haftung von TC TrustCenter für entgangenen Gewinn und andere reine Vermögensschäden ausgeschlossen.
- 10.5 Schadensersatz statt der Leistung oder entsprechenden Aufwendungsersatz kann der Kunde erst geltend machen, nachdem er TC TrustCenter zuvor eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung mit der Erklärung gesetzt hat, dass er nach Ablauf der Frist die Leistung beziehungsweise Nacherfüllung ablehne, und die Leistung beziehungsweise Nacherfüllung innerhalb der gesetzten Frist nicht erfolgt ist.
- 10.7 Die vorstehenden Ziffern finden Anwendung auf alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für die Haftung wegen unerlaubter Handlung.
- 10.8 Machen Dritte Schadensersatzansprüche auf Grund von vertragswidriger oder unzulässiger Nutzung des Signatur Services durch den Kunden gegenüber TC TrustCenter geltend, setzt TC TrustCenter den Kunden hierüber unverzüglich in Kenntnis. Der Kunde übernimmt die Rechtsverteidigung auf eigenen Kosten und hält TC TrustCenter von Ansprüchen Dritter frei. Insbesondere hat der Kunde die inhaltliche Richtigkeit der an TC TrustCenter gesendeten Daten zu vertreten.
- 10.9 Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet TC TrustCenter insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 10.10 Der Kunde hat etwaige Schäden oder Verluste, die ihn zu Schadensersatzforderungen berechtigen, unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen. Insbesondere hat der Kunde Datenbestände durch übliche Sicherungsmaßnahmen vor Zerstörung oder Verlust zu schützen und hat angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Sicherungsmaßnahmen gegen Einwirkungen von außen vorzuhalten, insbesondere gegen schädigende Software oder sonstige Phänomene, die einzelne Daten oder einen gesamten

Datenbestand gefährden können. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei entsprechender Einhaltung der vorstehenden Sicherungsmaßnahmen eingetreten wäre.

11. Beendigung des Vertrages

- 11.1 Der Vertrag wird für eine anfängliche Laufzeit von drei Monaten geschlossen. Die Laufzeit des Vertrages verlängert um jeweils weitere drei Monate, wenn der Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ablauf des Vertrages gekündigt wurde. Innerhalb der Vertragslaufzeit ist der Vertrag für keine Seite kündbar.
- 11.2 Nach einer Beendigung des Vertrages wird TC TrustCenter den Zugang zum Signatur-Service sperren, in dem der Lizenzschlüssel des Kunden deaktiviert wird.
- 11.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen seine Mitwirkungspflichten gemäß der Ziffern 3.1 und 3.3 verstoßen hat oder wenn der Kunde zahlungsunfähig oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen beantragt ist, oder der Kunde sonst schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt.
- 11.4 Da der Kunde Nutzungsrechte an einer Signatur Service-Plattform im Sinne eines Application Service Providing erworben hat, kann bei einer Kündigung oder bei einem Rücktritt keine Rückerstattung geleisteter Zahlungen erfolgen.